

NB! – dette er et tidlig utkast til en artikkel som senere ble publisert i *Hansische Geschichtsblätter*. Versjonen her har ikke gjennomgått sluttredigering eller formatering og kan inneholde feil som ble rettet før endelig publisering.

Jf. Grohse, Ian Peter (2023). Die Kontroverse um die Färöer ca. 1524–1536, *Hansische Geschichtsblätter* 141 (2023): 83-109.

Die Kontroverse um die Färöer ca. 1524–1536

von Ian Peter Grohse

Englisches Abstract

This article examines the efforts of Norway's council of the realm to rescind the governing offices and trading rights of Hamburg merchants in the Faroes between the mid-1520s and mid-1530s. The limited body of prior research on the subject focuses on the commercial aims of opposing parties, treating their dispute as part of the long-standing conflict over the western Norwegian town of Bergen's status as the staple market in North Atlantic trade. While the redirection of Faroese trade from Bergen to Hamburg was a motive, it is argued that the council and its allies were at least equally concerned by the loss of public revenues, including taxes, land rents and penal fines, which Hamburgers withheld as feudal benefices and as remuneration for service to the kings of Denmark and Norway. This was part of a broader dispute about the authority of monarchs, who ruled the Norwegian realm from Denmark, to grant offices and trading rights in the Norwegian tributaries without conciliar sanction.

Die Färöer waren bis in die 20er Jahre des 16. Jh.s ein unbestrittener Bestandteil des norwegischen Reiches, ein sogenanntes Tributland (*skattland*), das spätestens seit dem 13. Jh. Handelswaren und Staatseinnahmen in Form von Steuern, Bußgeldern und Pachtzinsen vom königlichen Grundbesitz nach Bergen, herkömmlicher Stapelmarkt und Regierungszentrum im westlichen Teil des Reiches, geliefert hatte. Rein rechtlich verblieben die Färöer ein „wahres und bekanntes Land und Glied der norwegischen Krone“ (*sandth oc wisth Noriigis krones Landt oc Ledemoedt*), wie Eske Bille, Hauptmann der königlichen Festung zu Bergen, sie 1534 beschrieb,¹ auch nach der Annektierung des norwegischen Reiches und seiner Tributländer durch das Königreich Dänemark 1536.² Praktisch waren die Färöer aber schon vor diesem Zeitpunkt vom norwegischen Reich entfremdet und, wie der Erzbischof von Nidaros, Olav Engelbrektsen, 1532 lamentierte, in „die Hände deutscher Männer“ (*Tyske mends hender*) geraten.³ Mit dieser und anderen ähnlich verurteilenden Aussagen spielte der Erzbischof darauf an, dass die Inseln seit etwa 1520 mehrfach unter dem Befehl der in Norwegen als *Hamborgeske koffmendis* beschriebenen Diener der Könige von Norwegen und Dänemark gestanden hatten.⁴ Unter Christian II. (reg. 1513–1524), Friedrich I. (reg. 1524–1533) und Christian III. (reg. 1536–1559) wurde drei Kaufleuten der Elbestadt – Joachim Wullenwever, Peter Fresenburg und Thomas Koppen – die Herrschaft über das Tributland und damit einhergehend auch die dortigen Steuererträge und Handelsrechte übertragen. Dies provozierte Mächtige in Norwegen, u. a. den zuvor erwähnten Hauptmann zu Bergen. Dieser versuchte mit der Unterstützung des Erzbischofs und anderer Geistlicher und Adliger im Reich, die Bewohner der Färöer davon zu überzeugen, dass sie der „langsamen Haft und dem Besitz der Hamburger, der anderen Städte oder eines anderen ausländischen oder fremden Vormunds“ (*langsom Heffdt oc besidning wnder Hamborgenn the andre steds eller nogen andenn vdenndsk eller fremmth verge*) niemals anheimfallen dürfen.⁵ Der Aufruf aus Bergen war Teil einer breiteren Kampagne, getrieben vom norwegischen Reichsrat, einem aus geistlichen und weltlichen Größen bestehenden Vertretungsorgan, mit dem Ziel, die als schädlich und verfassungswidrig angesehenen Ämter der Hamburger zu widerrufen und die Färöer für die norwegische Krone zurückzugewinnen.

¹ Degn 1939, S. 16–17. Im Folgenden werden nur Quellenauszüge übersetzt, die einer deutschen Leserschaft möglicherweise nicht intuitiv verständlich sind.

² Debes 1995a, S. 45–53.

³ DN 8, Nr. 707.

⁴ DN 16, Nr. 560.

⁵ Degn 1939, S. 16–17.

Der etwa zehn Jahre lang andauernde und vorwiegend auf diplomatischer Ebene ausgetragene Kampf des Reichsrates um die Färöer findet wenig Beachtung in der Forschung. Ihm wird in den bekanntesten Übersichtswerken zur hansischen Geschichte kaum ein Wort gewidmet, und er erfährt ebenso wenig Aufmerksamkeit in einschlägigen Arbeiten zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des norwegischen Reiches im Spätmittelalter.⁶ Die einzige eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema findet sich in Louis Zachariasens auf Färöisch verfasstem und daher wenig verbreitetem Buch *Føroyar sum rattarsamfelag 1535–1655*, in dem einigen der handels- und kirchenpolitischen Spannungen rund um den hamburgisch-färöischen Handel ein ganzes Kapitel gewidmet wird.⁷ Mit Verweis auf mehrere vom Reichsrat verfasste und in seiner Darstellung teils vollständig wiedergegebene Diplome schilderte Zachariasen die zeitweilig energischen, aber letztendlich misslungenen Versuche des Rates, die Hamburger zu vertreiben und seine eigene Autorität über die Inseln wieder geltend zu machen. Die Motive der beteiligten Ratsmitglieder sowie die rechtlichen und politisch-ideologischen Veranlassungen und Implikationen ihres gemeinsamen Widerstands werden in Zachariasens größtenteils deskriptiver Darstellung jedoch kaum angesprochen.

Der Reichsrat Norwegens wird an sich nur beiläufig in Studien zum hansischen Handel im Nordatlantik erwähnt. Rolf Hammel-Kiesow nannte den Rat zwar als einen von mehreren Gegnern des hansischen Inselhandels, traute ihm aber wenig Initiative und Ehrgeiz im Kampf gegen die häufig aus Hamburg, Bremen und Danzig stammenden Inselfahrer zu. Der Rat habe sich „in erster Linie die Interessen seiner 20–40 Mitglieder [...] vertrat, die nur manchmal auch diejenigen der norwegischen Fischer und der Bürger der Stadt Bergen waren“.⁸ Er sei auch ein relativ inaktives Regierungsorgan gewesen, das „in der Regel av nur bei der Einsetzung eines neuen Königs, vor allem aber in Zeiten der Thronvakanz, aktiv“ war und „seine Interessen aber nur selten durchsetzen“ konnte.⁹ Bart Holterman hat den Reichsrat dagegen als betriebsamen, wenngleich kurzlebigen Gegner hansischen Inselhandels dargestellt. Die versöhnliche Haltung der in Dänemark beheimateten Monarchie gegenüber deutschen Inselfahrern im 15. und 16. Jh. war Holterman zufolge „not popular in Norway, where the Council of the Realm tried to protect the staple of Bergen“.¹⁰ Bis zu seiner Auflösung im Jahr 1536 sei der Rat sogar „the main opponent of the North Atlantic trade and protector of the Bergen staple“ gewesen.¹¹ Weil das Hauptaugenmerk dieser Arbeiten auf der Haltung der Hansestädte und Hansetage zum nordatlantischen Handel bzw. zu den sozial-ökonomischen Verhältnissen in den an diesem Handel beteiligten Gemeinden und Städten liegt, finden jedoch wenige der Argumente, Absichten und Handlungen des norwegischen Rates Erwähnung.

Die Kontroverse um die Färöer war eine komplizierte Angelegenheit, deren vielfache Wendungen sich im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nicht vollständig behandeln lassen. Die mehrfachen Gründe für das letztendliche Scheitern der Rückgewinnungskampagne, die nach der Thronfolge Christians III. und anschließenden Auflösung des norwegischen Reichsrates im Herbst 1536 so gut wie verstummte, werden beispielsweise nicht eingehend analysiert werden. Ziel ist es stattdessen, die Handlungsmotive und Rechtfertigungen des Reichsrates in ihrem Kampf um die Färöer näher zu beleuchten. Es wird argumentiert, dass die Anlässe des Konfliktes, der in erster Linie als Handelsstreit in der Forschung dargestellt wird, vielfältiger und prinzipieller waren, als sie in bisherigen Studien erscheinen mögen.

1 Hintergrund und Überblick

Der Ablauf des um 1524 anfangenden Streites ist von Zachariasen schon ausführlich und mit nur wenigen Ungenauigkeiten nacherzählt worden. Ziel ist es hier nicht, eine revidierte Schilderung des Ereignisablaufes zu bieten, sondern neue Akzente auf den Inhalt des Konfliktes zu setzen. Um die vorliegenden Erkenntnisse in ihrem entsprechenden Kontext deuten zu können, ist es dennoch erforderlich, zunächst den Hintergrund des Streites sowie einige Hauptentwicklungslinien im Überblick darzustellen.

⁶ Bruns 1900, S. lxxv; lxxvii; Taranger 1917, S. 347, 372–373; Johnsen 1944, S. 262; Helle 1982, S. 798–799; Hamre 1998: 332, 440, 565–566.

⁷ Zachariasen 1961, S. 161–184. Vgl. West 1972, S. 8–9; Young 1979, S. 55–56; Debes 1995b, S. 15–17; Holterman 2020, S. 124–128.

⁸ Hammel-Kiesow 2016, S. 194.

⁹ Hammel-Kiesow 2016, S. 194.

¹⁰ Holterman 2020, S. 94.

¹¹ Holterman 2020, S. 98, 127.

Die Färöer, die mit ungefähr 3.000 Einwohnern zu den kleinsten der zur norwegischen Krone gehörenden Tributländer im Nordatlantik zählten, waren bis Anfang des 16. Jh.s eng an das norwegische Festland gebunden.¹² Wegen eines Mangels an lebensnotwendige Ressourcen wie etwa Holz, Getreide und Metall waren die Bewohner der felsigen Inselgruppe von Zufuhren aus dem Ausland abhängig.¹³ Im Laufe des 12. Jh.s wurde Bergen zum *de facto* – und später *de jure* – Stapelmarkt für nordatlantische und daher auch färöische Handelswaren wie etwa Wolle, Häute, Federn und Fisch,¹⁴ die von norwegischen Fischern, die in späteren Quellen als Nordffarer bezeichnet werden, sowie pendelnden Beamten und berufsständischen Zwischenhändlern an Käufer in der westnorwegischen Hafenstadt geliefert wurden.¹⁵ Laut einer von Hákon V. (reg. 1299–1319) erlassenen und mehrmals im Laufe des späten Mittelalters referenzierten Satzung sollten keine fremden Kaufleute Handelsreisen nach „Island oder anderen Tributländern meines Herrn Königs“ (*Islandz æða annara skattlanda mins herra konungsens*) vornehmen.¹⁶ Ziel des Verbotes war, die Interessen der Nordfahrer zu schützen sowie sicherzustellen, dass Inselwaren zuerst in Bergen ankamen, damit Vertreter des Königs dessen Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen und Zölle erheben konnten.¹⁷ Wie Magnús VII. (reg. 1319–1374) 1348 darlegte, schade es dem Land, einschließlich seiner Kaufleute (*keiöpmenn i landeno*), wenn „fremde Kaufleute zu den Tributländern segeln“ (*vithlendiske keiöpmenn siglla thüil skatlande varo*).¹⁸

Die Färöer wurden spätestens seit dem späten 12. Jh. auch von königlichen Beamten in Norwegen verwaltet.¹⁹ Der Löwenanteil der auf den Inseln erhobenen und der Krone geschuldeten Einnahmen wurde im 13. und 14. Jh. an den königlichen Schatzmeister zu Bergen geliefert.²⁰ Nach der Etablierung lehensrechtlicher Strukturen im norwegischen Reich im frühen 15. Jh. wurden die Färöer zu einem von mehreren Annexen eines West-Norwegen umfassenden Burglehens unter der Herrschaft der sogenannten Hauptmänner der Festung zu Bergen.²¹ Als Gegenleistung für Verwaltungsdienste sowie gegen eine jährliche Abgabe in Höhe von 100 lübischen Mark durfte der Hauptmann als beaufsichtigender Lehnsherr alle königlichen Einnahmen für den Eigenbedarf behalten.²² Diese zwei Formen färöischer Abhängigkeit – die wirtschaftliche und die politisch-administrative – waren nicht streng voneinander zu trennen: Bei der Einführung des westnorwegischen Gesetzbuches 1271 versprach z. B. Magnús VI. (reg. 1263–1280), jährlich zwei Handelsschiffe zu den Inseln segeln zu lassen, eine Art wirtschaftliche Aufsichtspflicht, die an königliche Verwaltungsdienster und später an Lehnsherren delegiert wurde.²³

Unter Christian II. verloren aber Handelstreibende und Beamte in Bergen an Einfluss auf den Färöern. Es ist möglich, dass das norwegische Monopol auf färöische Waren schon vor diesem Zeitpunkt geschwächt worden war. Die von Lübeckern dominierte hansische Niederlassung zu Bergen, die von der Zulieferung von Inselgütern nach Bergen profitierte und den westnorwegischen Stapel aufrechterhalten wollte,²⁴ hatte sich schon 1416 über unerlaubte Handelsreisen zu u. a. den Färöern beschwert.²⁵ Der Direkthandel mit dem Tributland, den die Obrigkeiten in u. a. Hamburg und Bremen insgeheim duldeten, wurde 1434, 1484 und 1506 erneut von den Älterleuten des Kontors und Repräsentanten der Hansestädte debattiert und zumindest äußerlich denunziert.²⁶ Es ist allerdings umstritten, wie umfangreich dieser frühe hansisch-färöische Handel eigentlich war. Andras Mortensen zufolge lässt sich der Wohlstand der deutschstämmigen Bischöfe der Färöer im frühen 15. Jh., die vermutlich Handel trieben, sowie die Einführung eines kontinentalen Währungsstandards auf den Inseln der starken Zunahme direkter Handelskontakte mit dem norddeutschen Raum zuschreiben.²⁷ Knut Helle und Bart Holterman haben ihrerseits behauptet, die Färöer seien das einzige Tributland, das am Anfang des 16. Jh.s immer noch unter

¹² Mortensen 2021, S. 65.

¹³ Debes 1995a, S. 36.

¹⁴ Helle 1982, S. 348–350, 360–364; idem 2019; Erslund 2017, S. 428–431; Wubs-Mrozewicz 2008, S. 13–14, 67.

¹⁵ DN 9, Nr. 670; DN 16, Nr. 560; Käl 1993, S. 18–23; Nedkvitne 1983, S. 292; Burkhardt 2009, S. 119, 136–137; Holterman 2020, S. 69.

¹⁶ NgL 3, Nr. 53, 83, 93; DI 4, Nr. 380; DN 5, Nr. 720; DN 16, Nr. 426.

¹⁷ Schreiner 1935, S. 48–51; Nedkvitne 1983, S. 205–208, 210, 218–220; Wubs-Mrozewicz 2008, S. 40–41.

¹⁸ NgL 3, Nr. 83.

¹⁹ Wærdahl 2011, S. 58, 62–63, 66, 112–113; Mortensen 2021, S. 39–44.

²⁰ Helle 1982, S. 331, 363–364.

²¹ Helle 1982, S. 832.

²² Die Höhe der Abgaben wurde unter Johan (r.1483–1513) festgesetzt, s. Degn 1939, S. 13; vgl. NRR, S. 7, 42, 58, 92 f.; Holterman 2020, S. 126; Grohse 2021, S. 215.

²³ NgL 4, S. 354.

²⁴ Schreiner 1935, S. 97–106; Burkhardt 2009, S. 119–120; Hammel-Kiesow 2016; Holterman 2020, S. 2, 22, 69.

²⁵ HR I, 6, Nr. 262 §89, §90, Nr. 275, 276.

²⁶ HR II, 1, Nr. 393 §12, Nr. 394 §1; HR III, 1, Nr. 510; HR III, 5, Nr. 105 §135, §328.

²⁷ Mortensen 2006, S. 98–106.

der Kontrolle Bergens stand.²⁸ Im Gegensatz zu den hamburgischen Islandfahrern, die bereits 1468 eine allgemeine Genehmigung von Christian I. (reg. 1449–1481) erhalten hatten, gibt es jedenfalls keine Indizien dafür, dass es hansischen Kaufleuten von der Krone erlaubt wurde, direkten Handel mit den Färöern zu treiben.²⁹

Die Nennung des ersten namentlich bekannten Hamburgers Joachim Wullenwever auf den Färöern um 1520 wird häufig als Wendepunkt in der Forschung dargestellt.³⁰ Der später als Ratsherr und Oberalter bekannte Kaufmann und ältere Bruder des berühmten Bürgermeisters von Lübeck, Jürgen Wullenwever, war nämlich der erste von mehreren Bürgern der Elbestadt, die sicher Handelsrechte gegen Abgaben und verwaltungsmäßige Dienstleistungen auf den Inseln erhielten.³¹ Es sollte dennoch beachtet werden, dass Christian II., der ihn zunächst beauftragte, vermutlich nie beabsichtigte, die Interessen Hamburgs im Allgemein voranzutreiben. Zwischen 1520 und 1524 setzte er auch einen Färinger, einen Niederländer, einen Flensburger und einen Dänen als ortsansässige Vögte oder beaufsichtigende Lehnsherren über die Inseln ein.³² Die scheinbar willkürliche Lehnspolitik Christians II. lässt sich dadurch erklären, dass seine eigene Stelle als dänisch-norwegischer König, und damit als Herrscher über die Färöer, äußerst prekär war.³³ Nach seiner Absetzung 1523 versuchte er Anhänger seiner anspruchsvollen Kampagne, den dänisch-norwegischen Thron aus seinem Exil in den Niederlanden zurückzugewinnen, u. a. mit Regierungsämtern und Einkommen auf den Färöern zu belohnen.³⁴ Im Umkehrschluss hatte er ein angespanntes, teils offen feindseliges Verhältnis zu Joachim Wullenwever, Hamburg und anderen Hansestädten, die er für seine Absetzung als König 1523–24 mitverantwortlich machte.³⁵ Erst unter Friedrich I., der zeitgleich als Herzog von Holstein gute Beziehungen zu Hamburg pflegte, wurde die Färöer-Politik der Monarchie eindeutiger zum Vorteil hamburgischer Bürger gestaltet.³⁶ Am 11. November 1524 (oder 1525) wurden dem wenig bekannten Peter Fresenburg, der in anderen Quellen als einer der am nordatlantischen Handel teilnehmenden *burghere tho hamborch* erscheint, die Färöer gegen jährliche Abgaben belehnt.³⁷ Einige Jahre später, im Frühling 1529, wurde Thomas Koppen, ein prominenter Hamburger Kaufmann, Ratsherr und Oberalter, zu ähnlichen Bedingungen belehnt, doch mit der zusätzlichen Erlaubnis, das Lehen mit seinem Geschäftspartner, dem bereits erwähnten Joachim Wullenwever, zu teilen.^{38,39}

Es blieb trotzdem ungeklärt, ob die Färöer von Bergen in dieser Weise getrennt werden konnten, ohne für die Monarchie und ihre Vertreter, wie ein königlicher Sekretär 1529 warnte, „großen Schaden und Pein“ (*stoere skade och pending*) anzurichten.⁴⁰ Selbst der König, der das Tributland als Teil eines in Bergen zentrierten Verwaltungskomplexes in ein Verzeichnis über dänische und norwegische Lehen eintragen ließ, handelte in dieser Hinsicht widersprüchlich.⁴¹ Bei einem im Winter 1525–26 stattfindenden Treffen mit dem Hauptmann zu Bergen, Vincens Lunge, der die Färöer bei seinem Amtsantritt etwa zwei Jahre früher erfolglos beansprucht hatte,⁴² wurde der König z. B. davon überzeugt, das kurz zuvor an einen Hamburger vergebene Lehen unter die Herrschaft des Hauptmanns zu bringen.⁴³ Bei Übernahme der Festung zu Bergen 1529 wurden auch dem neuen Hauptmann, Eske Bille, die Färöer zugesprochen.⁴⁴ Warum der König aber kurz danach Thomas Koppen, *borger i Hamburge*, damit belehnte, lässt sich schwer erklären.⁴⁵ Im Gegensatz zu Lunge ist es Bille jedenfalls auch auf Nachfrage und unter Protest zunächst nicht gelungen, die Färöer wieder Bergen zuzuschlagen.⁴⁶

²⁸ Helle 2019, S. 48; Holterman 2020, S. 124–125.

²⁹ HR II, 6, S. 69 N 2; DI 16, Nr. 220; Þorsteinsson 1957, S. 175.

³⁰ Zachariasen 1961, S. 162–163; Holterman 2020, S. 97, 125.

³¹ Lappenberg 1851; Grohse 2022.

³² Samlinger 1833, S. 366, 368; DI 8, Nr. 587; DN 6, Nr. 691.

³³ Zachariasen 1961, S. 162–164; Holterman 2020, S. 125–126.

³⁴ Venge 1972; Bisgaard 2019, S. 316–375; Grohse 2022.

³⁵ Allen 1872, S. 124–28; Venge 1972, S. 53, 159; Grohse 2022, S. 12.

³⁶ Zachariasen 1961, S. 164.

³⁷ NRR, S. 7. Jf. DI 16, Nr. 294 A; HR III, 9, Nr. 388 §245.

³⁸ Degn 1939, S. 13; DN 12, Nr. 452; DN 10, Nr. 594.

³⁹ NRR, S. 31; Holterman 2020, S. 4, 127.

⁴⁰ DN 10, Nr. 594.

⁴¹ NDM, S. 322.

⁴² DN 12, Nr. 336.

⁴³ NRR, S. 10.

⁴⁴ Degn 1939, S. 12.

⁴⁵ Degn 1939, S. 13.

⁴⁶ DN 13, Nr. 552. Vgl. Degn 1939, S. 13; DN 12, Nr. 452; DN 10, Nr. 594; DN 23, Nr. 216.

Unter Friedrich I. gab es keinen koordinierten Versuch vonseiten des Reichsrates, zu dem Lunge, aber nicht Bille gehörte, die Ämter und Handelsrechte der genannten Hamburger zu widerrufen. Mitglieder und Alliierte des Vertretungsorgans waren in dieser Hinsicht jedoch aktiver, als Hammel-Kiesow in seiner zuvor erwähnten kritischen Beschreibung des Rates nahegelegt hat. Uns sind nämlich vier Diplome aus dem Zeitraum 1526–1532 überliefert, die die gemeinsame Animosität der Reichseliten gegen die Hamburger bezeugen.⁴⁷ Der Ausdruck ihrer Frustration war zwar zunächst politisch unwirksam, doch schafften sie damit die Voraussetzungen für eine später vom Rat geforderte und theoretisch zielführendere Reformpolitik nach dem Tod Friedrichs I. am 10. April 1533. Bei einer im September stattfindenden Ratsversammlung in Bud im westlichen Norwegen erklärte der Rat, der die Machtbefugnisse der Krone bis zur Wahl eines neuen Königs beanspruchte,⁴⁸ die besagten Lehen der Hamburger für rechtswidrig, ungültig und aufgehoben.⁴⁹ Die zu Unrecht erworbenen Benefizien der Hamburger sollten Teilnehmern zufolge dem amtierenden Hauptmann zu Bergen Eske Bille, der bei der Versammlung als neues Ratsmitglied berufen wurde, als treuem Vertreter des Reiches und seiner Bewohner zufallen. Die dort gefassten Beschlüsse, die anscheinend nicht formell protokolliert wurden, sind uns anhand einiger später von Ratsmitgliedern verfassten Ankündigungen an den Bischof, den Rechtssprecher und die Gemeinde der Färöer überliefert.⁵⁰ Andere Briefe zeugen davon, dass die Hamburger, die während des Interregnums miteinander konkurrierten und mit Unterstützung der damaligen Thronanwärter in Dänemark bzw. Holstein ihre vermeintlichen Rechte weiterhin einforderten,⁵¹ vom Rat ebenfalls auf die Ungültigkeit ihrer Ansprüche aufmerksam gemacht wurden.⁵²

Die Rückgewinnungskampagne des Reichsrates war zwar intensiver und koordinierter als sie in manchen früheren Veröffentlichungen erscheinen mag, letztendlich ist sie aber gescheitert. Nach dem Ausbruch des als Grafenfehde bekannten Bürgerkrieges um den dänischen und damit auch den norwegischen Thron im Frühjahr 1534 verloren die Reformen, die Ratsmitglieder bei der Versammlung in Bud vorlegt hatten, schnell an Priorität.⁵³ Der bis Herbst 1536 andauernde Konflikt, in dem norddeutsche Fürsten und Hansestädte eine bedeutende Rollen hatten, spielte sich auch auf den Färöern ab, wo Joachim Wullenwever und Thomas Koppen miteinander um die Kontrolle der Inseln rangen.⁵⁴ Gleichzeitig, aber zum großen Teil ohne Bezug zu diesem Teil der Grafenfehde, brach der in Bud beteuerte Zusammenhalt des Rates wegen gegenseitiger Rivalitäten seiner Mitglieder sowie abweichender Haltungen zum Thronfolgestreit schnell zusammen. Im Laufe des Konfliktes löste sich der Rat, der im Spätsommer 1536 nur aus dem Erzbischof und den Bischöfen Norwegens sowie einer kleinen Handvoll weltlicher Adliger dänischer Herkunft bestand, praktisch selbst auf.⁵⁵

Der Sieger des Thronstreites, Herzog Christian von Holstein, sorgte dafür, dass der Reichsrat Norwegens und dessen angekündigtes Reformprogramm, das die Rückgewinnung der Färöer umfasste, formell aufgehoben wurde. In seiner vom dänischen Reichsrat gebilligten Wahlkapitulation vom 30. Oktober 1536 erklärte er nun als König Christian III. von Dänemark, dass das norwegische Reich aufgrund seiner Armut sowie der vermeintlichen Gehorsamsverweigerung seiner Repräsentanten „künftig nicht mehr ein Königreich für sich sein und heißen soll, sondern ein Glied des dänischen Reiches und unter der dänischen Krone für alle Zeiten“ (*her effther jocke weere eller bede jngtet koninge riige for seg, menn eth ledemodt aff Danmarcks riige och vnder Danmarcks krome till ewiige tiid*).⁵⁶ Zum neuen *ledemodt* des dänischen Reiches gehörten die einstigen *ledemode* des norwegischen Reiches, d. h. die Tributländer. Der Reichsrat in Norwegen und ebenso auch die vom Rat gefassten Beschlüsse bzgl. der Färöer wurden damit außer Kraft gesetzt. Thomas Koppen, der sich als gehorsamer Diener des Königs erwiesen hatte, durfte sein färöisches Lehen

⁴⁷ DN 7, Nr. 620; DN 9, Nr. 670; DN 8, Nr. 707; DN 22, Nr. 226.

⁴⁸ Siehe z. B. Paludan-Müller 1854, S. 43–56; Hamre 1998, S. 548–569.

⁴⁹ DN 16, Nr. 560.

⁵⁰ DN 16, Nr. 560; Degn 1939, S. 16–17; DN 10, Nr. 678. Vgl. Degn 1939, S. 19, 20–21.

⁵¹ HR IV, 1, Nr. 173 §127, §128; Degn 1939, S. 14–15, 20–21, 21–22, 23; DN 2, Nr. 1110; DN 10, Nr. 677, 678; DN 16, Nr. 560, 572; DN 22, Nr. 318; DN 23, Nr. 356, 357; NRR, S.43, 45.

⁵² DN 10, Nr. 678.

⁵³ Siehe z. B. Alten 1853; Paludan-Müller 1853–1854.

⁵⁴ Zachariasen 1961, S. 168–175; Holterman 2020, S. 127–128; Als Bürgermeister von Lübeck spielte der jüngere Bruder Joachim Wullenwevers, Jürgen, eine wichtige Rolle als Verbündeter Graf Christophers von Oldenburg und dessen Vettters und bevorzugten Thronkandidaten, Christian II., gegen Herzog Christian von Holstein, später als Christian III. bekannt, siehe Waitz 1855. Die Unterstützung des lübischen Bürgermeisters erklärt die Teilnahme des Grafen im zeitgenössischen Streit um die Färöer, z. B. DN 16, Nr. 572; DN 22, Nr. 318; NRR, S. 43.

⁵⁵ Siehe z. B. Benedictow 1977, S. 419–431; Hamre 1998, S. 629–764.

⁵⁶ Wegener 1852, Nr. 19.

infolgedessen ohne erheblichen Widerstand bis zu seinem Tod 1553 genießen.⁵⁷ Es sollte an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich der norwegische Reichsrat aufgrund der immer weiter abweichenden politischen Haltungen und gegenseitigen Feindseligkeiten seiner Mitglieder vor dem Sommer 1536 praktisch selbst abgeschafft hatte.⁵⁸ Die tieferliegenden Gründe für den Zerfall des Rates und dessen Rückgewinnungskampagne lassen sich hier wie oben erwähnt nicht ausführlicher ausarbeiten. Stattdessen soll die Aufmerksamkeit auf die Motive und Rechtfertigungen der Kampagne gerichtet werden

2 Materielle Streitpunkte

Der Schwerpunkt früherer Darstellungen des Streites lag auf den kaufmännischen Bestrebungen und handelspolitischen Strategien der beteiligten Akteure. Zachariasen versah z. B. seine Darstellung mit der Überschrift „Hamburg-Handel um die Reformation“ (*Hamborgarhandil um sidskiftid*) und stellte die Aktivitäten der Hamburger auf den Färöern im frühen 16. Jh. als Teil eines im 14. Jh. beginnenden Prozesses dar, in dessen Verlauf „der größte Teil aller Handelsbetriebe in Nord- und West-Norwegen in deutsche Hände“ geraten sei.⁵⁹ Dort werden auch die Proteste des Reichsrates, wenngleich nicht ausschließlich, als handelspolitische Aktionen geschildert. Ziel der in Bergen ansässigen Ratsmitglieder, die am lautesten gegen die Hamburger protestierten, sei es in erste Linie gewesen, „Handelsrechte in den atlantischen Ländern zurückzugewinnen“.⁶⁰ Ähnliche Auffassungen findet man in Beiträgen von Hammel-Kiesow und Holterman, in denen argumentiert wird, dass der Rat eine „restriktivere Politik als der König“ vertreten habe und sich als „opponent of the North Atlantic trade and protector of the Bergen staple“ beschreiben lasse.⁶¹ Die verhältnismäßig knappen Erwähnungen des Themas in norwegischen Übersichtswerken, etwa Lars Hamres *Norske politiske historie 1513–1536*, legen den Akzent auch auf handelspolitische Streitpunkte. Der Rat sei ein „eifriger Vertreter Bergens als Stapelplatz für die norwegischen Tributländer“ gewesen, der gegen die Hamburger protestierte, um „hervorzuheben, dass Bergen der natürliche Umschlagplatz für Waren von den Färöern“ sei.⁶²

Es ist wohl zu vermuten, dass die in Norwegen als *køffmendb* bezeichneten Hamburger die Färöer zunächst als saisonalen Handelsplatz betrachteten.⁶³ 1524 wurde beispielsweise berichtet, dass Joachim Wullenwever seine eigene *coopmanscap* auf den Inseln vier Jahre früher etabliert hatte.⁶⁴ Herzog Christian von Schleswig und Holstein war sich auch der Handelsinteressen Thomas Koppens bewusst, als er als selbsternannter König von Dänemark und Norwegen den Bewohnern der Färöer 1535 befahl, keinem *Kjøbmandt* außer Koppem zu erlauben, seine Geschäfte dort zu führen.⁶⁵ Die Etablierung direkter Handelsverbindungen zwischen Hamburg und den Färöern und die sich daraus ergebende Reduzierung des traditionellen Handels zwischen den Färöern und Norwegen waren auch Beweggründe des Rates, gegen die Hamburger zu protestieren. Vincens Lunge, der seit 1524 Mitglied des Rats gewesen war, machte sich 1526 Sorgen über *the Ferrøske vare*, die aufgrund *en Hamborgere i Ferroe*, nicht mehr wie üblich nach Bergen geliefert wurden.⁶⁶ Sechs Jahre später zeigte sich der Erzbischof und Vorsitzende des Rates, Olav Engelbrektsen, besorgt über die *Nordffarer*, die nach der Machtübernahme der Hamburger ihren herkömmlichen Warentransport zu und von den Inseln begrenzen oder einstellen mussten.⁶⁷ Handel war auch eine der Hauptsachen der ausführlichen Zurechtweisung der *Hamborgeske køffmendb*, die der Rat den Bewohnern der Färöer 1534 zusandte. Färöische Waren, beschwerten sich die Verfasser, „wurden von jeher nach Bergen geliefert und hier verkauft und gehandelt“ (*pleye alltiid aff gammell arilldb tiidh atth foris selies och forhandlis her i Bergen*), und sollten wieder dorthin und zum Vorteil der Einwohner des norwegischen Reiches, zu denen auch „die Kaufleute des deutschen Kontors“ (*Køffmendene vdhi thette Tyske cmtor*) zählten, gelenkt werden.⁶⁸

⁵⁷ NRR, S. 83, 92–93, 102–03, 110, 122, 129, 148, 160–61.

⁵⁸ Benedictow 1977, S. 419–458.

⁵⁹ Zachariasen 1961, S. 161.

⁶⁰ Zachariasen 1961, S. 162.

⁶¹ Hammel-Kiesow 2016, S. 194; Holterman 2020, S. 98.

⁶² Hamre 1998, S. 565. Vgl. Taranger 1917, S. 347, 372–373; Helle 1982, S. 798–799.

⁶³ DN 16, Nr. 560; Degn 1939, S. 16–17; DN 10, Nr. 678. Vgl. Degn 1939, S. 19, 20–21.

⁶⁴ Samlinger 1833, S. 365.

⁶⁵ NRR, S. 43, vgl. S. 102, 161.

⁶⁶ DN 7, Nr. 620.

⁶⁷ DN 9, Nr. 670; DN 8, Nr. 707.

⁶⁸ DN 16, Nr. 560.

Es ist jedoch unzureichend, den Streit um die Färöer bloß als Kampf gegensätzlicher Handelsinteressen zu deuten. Vielmehr ist zu betonen, dass die *køffmendh* auch *embesmend*, also königliche Beamte waren, die Handelsrechte nicht nur gegen Abgaben, sondern auch als Vergütung für verschiedene Verwaltungsdienste erhielten. Wullenwever war *durch genade van Conigliche ma^{at} [...] voogt gheweest*, also örtlicher Vertreter des Königs, der u. a. für Strafverfahren sowie die Eintreibung von und Buchführung über öffentliche Einnahmen verantwortlich war.⁶⁹ Unter Friedrich I. wurde die Macht der hamburgischen Königsdiener vergrößert, indem sie zu beaufsichtigenden Lehnsherren befördert wurden. Fresenburg wurde z. B. *met all kong. renthe och rettighed* auf den Färöern belehnt.⁷⁰ Es ist zwar nicht unmittelbar klar, was diese Renten und Rechte beinhalteten, doch es ist zu vermuten, dass sie denen entsprachen, die Eske Bille bei seiner Belehnung 1529 zugesprochen wurden, darunter die jährlich erhobenen Steuern, Pachtzinsen vom königlichen Grundbesitz, Bußgelder und sämtliche andere *renthe och rettighed*, die Bewohner der Krone schuldeten.⁷¹ Es lässt sich weiterhin annehmen, dass das Alleinrecht auf Handel zu den etwas vage als *rettighed* beschriebenen Vorteilen zählte. Der Anspruch auf festere Einkommen stellte aber vermutlich einen ebenso reizvollen Vorteil des königlichen Dienstes dar.

Wie die königlichen Beamten an ihre Positionen kamen, ist schwer zu erfassen. In seiner kurzen Biografie Wullenwevers vermutet Johann Martin Lappenberg, dass „jener, durch den Handel nach Bergen oder Island mit diesen Gegenden bekannt, für Gelder, welche er dem König vorgeschossen, oder andere geleistete Dienste mit den Einkünften jener Inseln für ein Jahr oder mehrere bezahlt oder belohnt werden sollte“.⁷² Für diese durchaus möglichen Erklärungen gibt es aber keinen Beleg. Der bekannteste der hamburgischen Lehnsherren über die Färöer, Thomas Koppen, stieg jedenfalls nicht in erster Linie als Handelstreibender, sondern als herzoglicher und später königlicher Verwaltungsdienstler 1529 zum Lehnsinhaber auf.⁷³ Spätestens seit 1517 hatte der häufig als Sekretär und Kanzler bezeichnete Hamburger diplomatische Aufgaben für Friedrich I. ausgeführt.⁷⁴ Es wird auch mehrmals in den Quellen bzgl. der Färöer angedeutet, dass er sein Lehen als Entlohnung für diese Dienstleistungen bekommen habe. Johan Rantzau, holsteinischer Hofmeister des Königs, behauptet beispielsweise 1530, Letzterer habe Koppen *mytt seinem koniglige maiestatt lande Fero gunstigen vnnnd gnedigen belenett*, weil er als *dudische secreter [...] den rykeen Dennemargken vnnnd Norwegen guidtvilligen benyszett benyszen* habe und noch beweisen wolle.⁷⁵ Koppen, wie vielleicht auch die anderen aus Hamburg stammenden Königsdiener, wurde also als tüchtiger Staatsbeamter angesehen.

Die privaten Handelsunternehmen der Hamburger traten aber keineswegs hinter solchen Diensten zurück. Wie der später als König Christian III. anerkannte Herzog von Holstein z. B. in einem Brief an die Färöer 1535 verkündete, war Thomas Koppen verpflichtet, jährlich ein Schiff mit Handelswaren zu den Inseln segeln zu lassen.⁷⁶ Diese Pflicht, die auf dem oben erwähnten Abkommen zwischen Magnús VI. und den Bewohnern der Färöer von 1271 basierte,⁷⁷ war womöglich das wichtigste Element des Lehnsabkommens aus Sicht des Königs. Koppen, der sich wegen seiner Tätigkeiten selten oder nie in Hamburg aufhielt,⁷⁸ konnte nämlich als wohlhabender Kaufmann diese alte Versorgungspflicht im Namen der Krone erfüllen und sonstige lokaladministrative Aufgaben, besonders solche juristischer und polizeilicher Natur, an örtliche Verwaltungsdienstler delegieren. Zusätzlich zu seinem eigenen Profit aus diesem Handel durfte er als Belohnung die dort erhobenen Steuern, Pachtzinsen und Bußgelder nach Hamburg zur persönlichen Verwendung ausführen lassen. Die Grenzen zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Dienstleistungen waren also nach wie vor diffus.⁷⁹

Dies ist in mindestens zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Erstens gibt es weiteren Aufschluss über die materiellen Motive des Reichsrates, gegen die *Hamborgere i Ferroe* zu protestieren. Hammel-Kiesow war der Auffassung, der Rat habe sich in erster Linie um „die Interessen seiner 20–40 Mitglieder“

⁶⁹ Samlinger 1833, S. 365.

⁷⁰ NRR, S. 7.

⁷¹ Degn 1939, S. 12. Vgl. NRR, S. 83, 160.

⁷² Lappenberg 1851, S. 112.

⁷³ Holterman 2020, S. 97–98, 119, 350.

⁷⁴ Kroman 1959, S. 43, 46, 50. Vgl. DN 12, Nr. 452, DN 22, Nr. 226; DN 10, Nr. 676.

⁷⁵ DN 23, Nr. 216.

⁷⁶ NRR, S. 43.

⁷⁷ NgL 4, S. 534.

⁷⁸ Holterman 2020, S. 4, 126–127.

⁷⁹ Helle 1982, S. 368–370, 505–506.

gekümmert, versäumte allerdings, die Natur dieser Interessen zu präzisieren.⁸⁰ Angesichts des Themas seines Beitrages, der sich mit dem nordatlantischen Inselhandel befasst, scheint er trotzdem nahezu legen, dass Ratsmitglieder eine protektionistische Politik vertraten, weil sie selbst an diesem Handel teilhatten. Es gibt wohl Anzeichen dafür, dass etwa die Hauptmänner zu Bergen, die häufig Sitze im Rat innehatten, sowie Mitglieder der hohen Geistlichkeit, denen Sitze beinahe automatisch zugesichert waren, Handel mit den Tributländern trieben.⁸¹ Mit einem Hauch von Kritik merkte Hamre an, dass Vincens Lunge, der sich für die Entfernung der Hamburger von den Färöern einsetzte, ständig „nach anderen Wegen [d. h. Handel] zum Reichtum und ökonomischem Gewinn Ausschau gehalten“ habe.⁸² Die kaufmännischen Interessen der Ratsmitglieder treten allerdings äußerst selten aus den Quellen hervor. Vielmehr wird sich über den Verlust von *Renten* aus königlichem Besitz und anderen festverzinslichen Lehnseinkommen an die Hamburger beschwert.⁸³ Da diese Staatseinnahmen vor dem frühen 16. Jh. ausschließlich in Norwegen beheimateten Adligen, vorzüglich dem Inhaber der königlichen Festung zu Bergen, vorbehalten waren, ist es wenig überraschend, dass die Letzteren sich entrechtet fühlten.⁸⁴ Es lässt sich darüber hinaus vermuten, dass geistliche Ratsmitglieder, insbesondere Erzbischof Olav Engelbrektsen, den Verlust von Zehntabgaben sowie Pachtgeld von kirchlichem Grundbesitz auf den Inseln befürchteten. Obwohl die Färöer zu den kleinsten und ärmsten der zum Erzbistum Nidaros gehörenden Diözesen zählte,⁸⁵ musste die Einsetzung hamburgischer Beamter, die sich schon als eifrige Vorkämpfer der Reformation in ihrer Heimatstadt profiliert hatten,⁸⁶ als Bedrohung für die Wirtschaftsinteressen der norwegischen Kirche wahrgenommen worden sein.⁸⁷ Der Gesamtwert der auf den Färöern erhobenen Steuern und anderen festen Einkommen von königlichen und kirchlichen Eigentümern lässt sich anhand des lückenhaften Quellenbestandes nicht präzise quantifizieren.⁸⁸ Selbst wenn man den Konflikt um die Färöer auf die wirtschaftlichen Motive der Beteiligten reduziert, muss ihrem Verlust eine größere Bedeutung als Streitpunkt beigemessen werden, als es in früheren Studien zum Ausdruck kommt.

Zweitens hilft es, die im Folgenden behandelten rechtlichen bzw. politisch-ideologischen Argumente des Reichsrates in den Blick zu nehmen. Im Gegensatz zu den anonymen Kaufleuten, die *verboden reyse* zu den Tributländern im 15. Jh. unternahmen, wurden die Hamburger, die sich später mit den Färöern befassten, selten dafür kritisiert, Handel ohne Genehmigung getrieben zu haben. Es war stattdessen weithin anerkannt, dass ihnen erlaubt worden war, in ihrer Eigenschaft als königliche Vögte und Lehnsherren, also als Vertreter der Krone, Handel zu treiben. Genau das war aber aus Sicht des Rates ein Problem: Die Monarchie habe ihm zufolge wider Treu und Glauben und ohne Einhaltung konstitutioneller Spielregeln bei der Förderung der *Hamborgeske koffmendb* als königliche Beamte gehandelt.

3 Rechtliche Streitpunkte

In seiner knappen Darstellung des Streites um die Färöer merkte Hans Jacob Debes an, dass um das Jahr 1526 „die fremde Bedrohung“ für die Färöer „so groß und so deutsch“ gewesen sei, „dass es ist nicht immer eindeutig war, ob der König von Dänemark, als König von Norwegen, die Herrschaft über die Färöer tatsächlich ausübte“.⁸⁹ Er bezog sich auf die Aussagen des damaligen Hauptmanns zu Bergen, Vincens Lunge, der in einem Brief an den Erzbischof und die Vorsitzenden des norwegischen Reichsrates 1526

⁸⁰ Hammel-Kiesow 2016, S. 194.

⁸¹ Helle 1982, S. 362–370, 818–820; Nedkvitne 1983, S. 298.

⁸² Hamre 1998, S. 331.

⁸³ DN 13, Nr. 552; DN 16, Nr. 560; Degn 1939, S. 12, 16–17, 20–21.

⁸⁴ Der Verlust von Pachtgeld beunruhigte auch Reichseliten ohne Anspruch auf öffentliche Verwaltungsämter. Magdalena Olavsdatter, eine wohlhabende norwegische Adlige mit Grundbesitz auf den Färöern und engen Verbindungen zum Rat, beschwerte sich etwa 1532 über die Einbußen, die sie und andere Norweger mit *Gütern dort im Lande* (*godz [...] ther j landit*) erlitten hatten, seit Thomas Koppen die Färöer *als Belehnung auf Lebenszeit* (*j fforlaning j syn lifftiid*) erhalten und den Schiffsverkehr zwischen den Inseln und Norwegen vermeintlich beeinträchtigt hatte, DN 22, Nr. 226. Vgl. die privaten wirtschaftlichen Motive einzelner Ratsmitglieder und Gutsbesitzer, sich für die Rückforderung der 1468/69 an die schottische Monarchie verpfändeten Orkney- und Shetland-Inseln einzusetzen, Grohse 2020, S. 294, 296.

⁸⁵ Bull 1912, S. 20.

⁸⁶ Zachariasen 1961, S. 165; Holterman 2020, S. 126–127.

⁸⁷ Zachariasen 1961, S. 173. Vgl. die Wirtschaftsmotive und kirchenpolitischen Strategien geistlicher Ratsmitglieder bei Verhandlungen bzgl. der Orkney- und Shetlandinseln, Grohse 2020, S. 295–96.

⁸⁸ Vgl. Mortensen 2021.

⁸⁹ Debes 1995b, S. 16.

behauptete, dass er mithilfe eines Kriegsschiffs einen *Hamborgere i Ferroë* entfernen wolle, um das Tributland wieder *under Noriges kronen* zu bringen.⁹⁰ Die vermeintlich altruistischen Motive des Hauptmanns, der vermutlich eigene Wirtschaftsinteressen dabei fördern wollte, sind vielleicht berechtigterweise später angezweifelt worden.⁹¹ Seine Wortwahl ist nichtsdestoweniger beachtenswert. Als Mitglied des Reichsrates und damit Vertreter des gesamten Reiches und dessen Bewohner war es ihm zufolge erforderlich, die Färöer zu befreien – *til Ferro at frij*, nicht um in die eigene Tasche zu wirtschaften, sondern um die Integrität des Reiches zu wahren.

Die Hamburger, die von den Färöern profitierten, waren Vertreter des Königs, der als gleichzeitiger König von Dänemark zwar im Ausland residierte, aber das norwegische Reich und dessen Tributländer in seiner Eigenschaft als gewählter (*valdwold*) König von Norwegen beherrschte.⁹² In Norwegen wurden die norddeutschen Königsdiener trotzdem als fremde Besatzungsmächte dargestellt. Ihre Herrschaft wurde, wie einführend erwähnt, 1534 als „ausländischer oder fremder Vormund und Eigentum“ (*vdlenndsk eller fremmith verge oc eige*) vom damaligen Hauptmann zu Bergen verurteilt,⁹³ eine dramatische Stellungnahme, der auch der örtliche Rechtsprecher auf den Färöern zustimmte. Im Namen des gesamten Landes wolle sich der Letztere weder den Hamburgern noch „einem anderen Fremden“ (*Andtbenn ffremmedthe*) unterwerfen.⁹⁴ Diese Aussagen, die vermutlich wenig mit der kulturellen Herkunft der hamburgischen Obrigkeit zu tun hatten, spiegelten das Bewusstsein politischer Eliten wider, dass die Hamburger keine Zugehörigkeit zum Königreich im sozialen oder rechtlichen Sinne hatten. Beide Hauptmänner zu Bergen, die zwischen 1524 und 1536 gegen die Hamburger kämpften, waren dänische Adlige, die wie ihre Gegner zwar zunächst im Auftrag der Monarchie und ohne Einladung der heimischen Elite ins norwegische Reich gezogen waren, die sich aber später durch Ehe, Landerwerb und Treueschwüre naturalisierten und eine Anerkennung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rechte im Königreich erlangten.⁹⁵ Joachim Wullenwever, Peter Fresenburg und Thomas Koppen, die keine bekannten familiären Verbindungen zum oder Landbesitz im Königreich hatten, blieben dagegen in den Augen ihrer Gegner Fremde. Der springende Punkt in diesem Zusammenhang war aber, dass die Monarchie nicht bevollmächtigt war, fremden Akteuren Handelsrechte oder Regierungsgewalt im Reich auf Eigeninitiative und ohne Sonderbewilligung des Reichsrates zu erteilen. Die Könige, die dies in Bezug auf die Färöer taten, machten sich wiederum schuldig bei der Entfremdung eines *Norrigis kronens Landt*.⁹⁶ Der Streit wurde in diesem Sinne zum Teil einer seit über einem Jahrhundert aufkeimenden Debatte über die Beschaffenheit und Gültigkeit der norwegischen Reichsverfassung sowie die Befugnis der Monarchie, die Interessen fremder Akteure zu fördern. Die Frage, die hier zu beantworten ist, ist, warum sich der Rat dazu berechtigt fühlte, sich den Beschlüssen der Krone entgegenzustellen.

Im späten Mittelalter wurde Regierungsgewalt im norwegischen Reich von zwei Herrschaftsinstanzen ausgeübt: von der Monarchie, die seit dem späten 14. Jh. über mehrere Königreiche und Fürstentümer herrschte und ihren Hauptsitz in Dänemark hatte, und vom Reichsrat, dessen zwanzig bis vierzig Mitglieder – am Ende des Mittelalters wohl weniger – sich ungeachtet ihrer Herkunft üblicherweise in Norwegen aufhielten. Der Rat, dessen Ursprünge auf das späte 13. Jh. zurückgehen, war im Prinzip für die Stellvertretung, Wahl und Beratung des Königs zuständig.⁹⁷ Seine erste Funktion als Vertretungsorgan wurde auf zweifache Weise ausgeübt: zum einem als regulärer Aufsichtsrat, der das Finanzwesen und die Gerichtsbarkeit im Auftrag eines regierenden, aber physisch vom Königreich abwesenden Monarchen verwaltete, und zum anderem als provisorisches Regentschaftsgremium, das die Herrschaftsbefugnis der Krone nach dem Tod eines Königs und bis zur Wahl eines Nachfolgers in Anspruch nahm.⁹⁸ Seine zweite Funktion als Wahlkollegium übernahm der Rat nach der Etablierung einer wahlmonarchischen Ordnung nach dänischem und schwedischem Vorbild 1449/50.⁹⁹ In ihrer Eigenschaft als Königswähler durften die etwa zehn bis zwanzig weltlichen und geistlichen Mitglieder Bedingungen stellen, denen die Thronanwärter durch Eid und schriftliche Wahlkapitulation zustimmen mussten.¹⁰⁰ Bei

⁹⁰ DN 7, Nr. 620.

⁹¹ Hamre 1998, S. 331–332.

⁹² Degn 1939, S. 13.

⁹³ Degn 1939, S. 16–17.

⁹⁴ Degn 1939, S. 19.

⁹⁵ Benedictow 1992, S. 78; Opsahl 2008, S. 146, 148, 171.

⁹⁶ Degn 1939, S. 16 f.

⁹⁷ Nielsen 1880; Helle 1969; Benedictow 1977 S. 86–95, 182–84; Imsen 1999a; Imsen 1999b.

⁹⁸ Helle 1969, S. 28–29; Imsen 1999b.

⁹⁹ Schreiner 1934/36; Imsen 1972, S. 68–84; Imsen 1987, vgl. Beyer 1975.

¹⁰⁰ Nielsen 1962; Hervik 2012, S. 336–80.

der Unterzeichnung dieser Abkommen, die im Laufe des späten 15. und frühen 16. Jh.s immer umfangreicher wurden, räumten Könige zumindest äußerlich ein, dass sie nicht mehr dazu ermächtigt waren, Gesetze in Eigenregie zu verabschieden oder beiseite zu legen.

Die dritte Funktion des Rates als *curia regis* war die älteste, wenn auch eine häufig vernachlässigte.¹⁰¹ Dies lässt sich zunächst der traditionellen Erblichkeit der norwegischen Königswürde zuschreiben, denn anders als in Dänemark und Schweden, wo Monarchen bei einem Thronwechsel auf die Unterstützung der jeweiligen Reichsräte angewiesen waren,¹⁰² hatten sie als Erbfolger in Norwegen gegenüber dem dortigen Reichsrat weniger Verpflichtungen.¹⁰³ Auch nach der Einführung einer wahlmonarchischen Ordnung im 15. Jh. waren die Monarchen wenig geneigt, den Rat der norwegischen Repräsentanten zu ersuchen. Sie waren zwar dazu verpflichtet, den Rat zu sogenannten Herrentagen, also Ratsversammlungen oder Reichstagen, einzuberufen und sich die Zustimmung seiner Mitglieder für beinahe alle Handlungen zu sichern, die das Reich und dessen Einwohner betrafen.¹⁰⁴ Ihre wiederholten Versäumnisse, diesen nominellen Verpflichtungen in der Praxis nachzukommen, belasteten ihre Beziehungen zum Rat aber zunehmend.

Der Unmut des Rates über die autokratische Haltung der Monarchie war am lautstärksten während Interregnen, wenn sich dessen Mitglieder bemühten, die verfassungswidrigen Beschlüsse des verstorbenen Königs im Namen der Krone, die sie nach konstitutionellem Prinzip *in corpore* bis zur Neuwahl in Verwahrung hatten, zu revidieren.¹⁰⁵ Zu den vielen vom Rat verurteilten Verstößen zählten die Zulassung fremder Handelsunternehmen sowie die Einsetzung fremder Amtsträger in den Tributländern. Ratsmitglieder behaupteten auf diese Weise ein Recht, die überseeischen Territorien, die im 13. Jh. zum Privatbesitz des königlichen Hauses gehörten, vertreten zu dürfen. Laut Randi Bjørshol Wærdahl lässt sich dies zum Teil durch die Vereinigung der nordischen Königshäuser und Versetzung des königlichen Hauptsitzes ins Ausland im 14. Jh. erklären. Der sich dadurch ergebende Abstand zwischen dem König und den Bewohnern der nordatlantischen Inseln scheint die politischen und rechtskonzeptuellen Verknüpfungen der Tributländer zum norwegischen Reich, dem alten monarchische Machtzentrum, gestärkt zu haben.¹⁰⁶ Dies schlägt sich in der Terminologie spätmittelalterlicher Urkunden nieder, in denen Hinweise auf die Herrschaft der königlichen Person – „die Herrschaftsgewalt des norwegischen Königs“ (*Nóregs konungs veldi*) – zunehmend mit Anspielungen auf die ständestaatliche Verfassung des Reiches – „Norwegen und dessen Tributländer“ (*Noregh oc þæs skatlandæn*) – ersetzt wurden.¹⁰⁷

Die Bereitschaft des Rates, der Tributländer-Politik der Monarchie entgegenzuwirken, wird in der Forschung häufig anhand eines Beispiels aus dem Zeitraum 1481–83 exemplifiziert.¹⁰⁸ Bei seiner Wahl 1449 hatte Christian I. versprochen, keinen „außerordentlichen Beschluss“ (*merckeligh erend*) zu fassen, der „die norwegische Krone berührt“ (*Norges krone paa rorer*), ohne „die Zustimmung und den Willen der Mehrheit des Reichsrates hier in Norwegen“ (*meste dellenn aff rickens raadz samtycke oc villia her i Norge*).¹⁰⁹ Wie sich aber nach dem Tod des Königs am 21. Mai 1481 herausstellte, wurde die oben erwähnte Genehmigung, die er hamburgischen Islandfahrern 1468 erteilt hatte, vom Rat als Verletzung dieses Prinzips angesehen. Zwar hatten Könige das Recht, *speciali gracia* bei der Durchführung oder Aufhebung von allgemeinen Handelsregulierungen auszuüben, aber wie in seiner Wahlkapitulation nahegelegt wurde, durfte Christian I., im Gegensatz zu seinen erbmonarchischen Vorgängern, dieses Recht nur mit „der Zustimmung des Reichsrates“ (*rickens raadz samtycke*) in Anspruch nehmen. In Verhandlungen mit Repräsentanten des hansischen Kontors zu Bergen sowie des lübschen Stadtrates wurden die Lizenzen von den *regni Norwegie consiliariis*, die die Herrschaft bis zur neuen Königswahl ausübten, für nichtig erklärt, nicht nur, weil sie den Stapel Bergens unterwanderten, sondern auch weil sie *sunder vulborth vnde belenyngde des rykes redere Norveghen* (vgl. *nobis penitus ignorantibus et irrequisitis*) genehmigt worden waren.¹¹⁰ Dies kam wieder im Vorfeld der darauffolgenden Königswahl zum Ausdruck, als sich der Rat darüber beschwerte, dass „das Segeln nach Island von fremden Männern“ (*then seglatz [...] til Jsland [...] aff vtenske men*) ohne Kenntnis seiner Mitglieder

¹⁰¹ Helle 1969, S. 27–28.

¹⁰² Hervik 2012, S. 17–216.

¹⁰³ Hamre 1998, S. 484–85, 634–35, 655–56, 795–96.

¹⁰⁴ NgL 2r. 2:1, Nr. 3A §2, 4, 5, 7, 8, 9, 13, 14, 16; vgl. NgL 2r 2:1, Nr. 5; NgL 2r 3:1, Nr. 1; NgL 2r 4:1, Nr. 3, 93.

¹⁰⁵ Benedictow 1977, S. 419–424; Hamre 1998, S. 527–576; Imsen 1999b.

¹⁰⁶ Wærdahl 2011, S. 70–71; Imsen 2015, S. 133–136.

¹⁰⁷ NgL 2, S. 25; DN 3, no. 477.

¹⁰⁸ Baasch 1889, S. 8–12; Benedictow 1977, S. 184–189; Hammel-Kiesow 2016, S. 196–197; Holterman 2020, S. 85–86.

¹⁰⁹ NgL 2r. 2, Nr. 3A §5.

¹¹⁰ DN 3, Nr. 931; DN 6, Nr. 589.

– denn „der Rat Norwegens wurde nicht gefragt“ (*Norges radh entbet atsporde*) – zugelassen worden war.¹¹¹ Als Wahlbedingung musste Johan (reg. 1483–1513), Sohn des Übeltäters, daher schwören, dass er nicht gestatten würde, „dass welche Kaufleute der Hansestädte nach Island segeln“ (*at nogre kobmen aff Hense staderne segle till Island*).¹¹²

Frühere Diskussionen setzen den Akzent auf die handelspolitischen Aspekte dieser Verhandlungen. Der Rat war aber auch entschlossen, fremde Amtsträger von Island zu vertreiben.¹¹³ Bei seiner Wahl hatte Christian I. versprochen, dass er „keinen fremden Mann in das Reich Norwegens einsetzen“ (*inghen vtlensken mand indb setthe i Norges ricke*) würde, es sei denn, er erhalte „den Ratschlage und Zustimmung der Mehrheit des Reichsrates in Norwegen“ (*meste dellens rickens radz radh oc samtyckth i Norge*).¹¹⁴ Dieses zentrale Prinzip der norwegischen Verfassung, dessen Ursprung sich bis 1319 zurückverfolgen lässt,¹¹⁵ wurde im frühen 15. Jh. zum Streitpunkt, als König Erich III. (reg. 1389–1442) Lehen und Verwaltungsposten in Norwegen und einigen Tributländern mit dänischen, deutschen und schottischen Favoriten besetzte.¹¹⁶ Nach Aufständen gegen fremde Obrigkeiten (*vtlendzka waldz men*) im östlichen Norwegen 1436/37 verlangte der Rat, dass nur in Norwegen beheimatete bzw. Ausländer, die in norwegische Familien eingehiratet hatten, in solche Positionen eingesetzt werden dürfen.¹¹⁷ Die Debatte drehte sich zwar um norwegische Ämter, hätte aber unter Umständen auch die Tributländer betreffen können. In Erwiderung darauf, dass Christian I. in den Jahren zuvor mehrere Ausländer zu Hauptmännern auf Island ernannt hatte, forderte der Rat nach seinem Tod, dass Island „einem eingeborenen Mann von Norwegen“ (*en infödder Norges man*) untergeordnet sein sollte.¹¹⁸ Auch in dieser Hinsicht musste Johan nachgeben und bei seiner Wahl schwören, dass er dort keinen fremden Hauptmann (*vtlensker hovitzman*) einsetzen würde.¹¹⁹

Diese Versprechen, die Johan und seine Nachfolger schlichtweg ausklammerten, wurden vom Rat nicht vergessen. Die gleichen konstitutionellen Prinzipien des Reichsrats, die die Integrität des norwegisch zentrierten nordatlantischen Reiches gewährleisten sollten, wurden nämlich im Streit um die Färöer im frühen 16. Jh. reaktiviert. Dies kam beispielsweise im Vorfeld eines geplanten Treffens mit Friedrich I. 1531 zum Ausdruck, als der Erzbischof und Vorsitzende des Reichsrates, Olav Engelbrektson, seine Bedenken und Forderungen an den Hauptmann zu Bergen übermittelte. Neben vielen weiteren Klagepunkten beschwerte er sich darüber, „die Hamburger haben Island und die Färöer als Belehnung“ (*the Hamburger haffve Island och Ffarøyer i fforläning*), eine bedauerliche Situation, die „den armen Einwohnern Norwegens, insbesondere den Nordfahrern, zu großem Schaden“ (*fatigæ Nories inbyggere besynderligæ Nordffarer mygid till skade*) sei.¹²⁰ In einem späteren Klagebrief an Unterhändler des Königs beschuldigte der Erzbischof den Monarchen, seine Antrittsversprechen als „ausgewählter“ (*vdtuold*), also vom norwegischen Rat gekürter König u. a. durch die Entfremdung der Tributländer „die Freiheiten und Privilegien Norwegens“ (*Norgis ffrübeithet oc privilegier*) gebrochen zu haben. Dies sei symptomatisch dafür, dass der König allgemein dazu neige, direkte Verhandlungen mit dem Rat zu vermeiden und Lehen gegen „die Buchstaben der Rezesse“ (*recessens liidelsæ*), d. h. Wahlkapitulationen, zu erteilen.¹²¹

Diese Argumente wurden während des Interregnums nach dem Tod des Königs wieder ins Feld geführt. Als besonders erläuterndes Beispiel dafür dient der von Vincens Lunge, dem damaligen Hauptmann von Vardøhus, und Olav Thorkelsson, Bischof von Bergen, verfasste Brief an die Färöer vom 10. April 1534.¹²² Darin wird erläutert, dass der Rat bei der Versammlung in Bud die „außerordentlichen Beschlüsse, Verhältnisse und Sachen großer Bedeutung“ (*merchelige erende leylighedher och stoer machth paa liggendis sager*) besprochen habe, die während der Herrschaft des verstorbenen Königs zum Nachteil des Reiches ausgehandelt worden waren. Eine dieser Angelegenheiten betraf die Färöer, ein „Insel-Land der norwegischen Krone“ (*Noriges krones olandh*), das in vorigen Jahren „ohne die Beratung, den Willen und die Zustimmung des Reichsrates Norwegens unter irgendwelche Kaufleute von Hamburg“ (*vdhen Noriges riiges*

¹¹¹ NgL 2r., 2:1, Nr. 186, Tillæg 2 §4.

¹¹² NgL 2r., 3:1, Nr. 1 § 47.

¹¹³ Nielsen 1880, S. 332–333; Þorlákson 2013, S. 279–280; Holterman 2020, S. 189–190.

¹¹⁴ NgL 2r. 2:1, Nr. 3A §2.

¹¹⁵ DN 1, Nr. 156.

¹¹⁶ Opsahl 2003, S. 154–60.

¹¹⁷ DN 2, Nr. 727.

¹¹⁸ NgL 2r., 2:1, Nr. 186, Tillæg 2 §4.

¹¹⁹ NgL 2r., 3:1, Nr. 1 §47.

¹²⁰ DN 9, Nr. 670.

¹²¹ DN 8, Nr. 707.

¹²² DN 16, Nr. 560.

raadtz raadh vilge och samtycche [...] vnder nogre kööfmendh aff Hamborgen) gekommen sei. Auch wenn der Rat diesbezüglich befragt worden wäre, legten die Verfasser nahe, hätte er dies nicht zugelassen, denn es schade den wirtschaftlichen Interessen der Einwohner des norwegischen Reiches, dass färöische Waren nicht mehr wie üblich nach Bergen und zum „Unterhalt, Profit und Besten“ (*vpbolldh proffuith och beste*) der dort ansässigen Handeltreibenden geliefert wurden. Wegen der durch die Hamburger verursachten Einkommensverluste sowie der ungültigen Rechtsgrundlagen ihrer Ansprüche wurden die Bewohner der Färöer im Namen der norwegischen Krone aufgefordert, keine der von den Hamburgern erhobenen Ansprüche auf „Pachtzinsen, Abgaben, Steuern oder irgendwelche[s] andere[s] Herrlichkeit oder Recht“ (*renthe affgift skat eller hwaadsombellsth andhen kongelige herligheth eller rettighet*) zu billigen.

Weder in diesem noch in anderen Briefen an die Färöer wurde Friedrich I. *explizit* beschuldigt, seine Pflichten vernachlässigt zu haben. Diese durch Schweigen geschenkte Begnadigung der königlichen Person war aber keine Entlastung der Monarchie als solcher. Wie aus den Itineraren hervorgeht, die im Vorfeld der Versammlung in Bud verfasst wurden, war die ungünstige Situation auf den Färöern aus Sicht des Rats eines von mehreren Beispielen dafür, dass „Rezesse, die verkündigt worden sind“ (*recesser som vt haffue woritt gifftuü*), also königliche Wahlversprechen, nicht eingehalten worden waren und dass das Reich deswegen mehrfache Verfassungsbrüche ertragen musste.¹²³ Der verstorbene König hatte beispielsweise bei seiner Wahl zehn Jahre zuvor versprochen, keinem „fremden Kaufmann“ (*wdtlensk købmand*) zu erlauben, Handel im Reich gegen „die alten Freiheiten und Privilegien der Handelsstädte“ (*købstedernes gamle frühieder oc priuiligier*) zu treiben.¹²⁴ Wie frühere Verhandlungen aber aufgezeigt hatten und wie es in den vom Rat verfassten Briefen an die Färöer zum Ausdruck kam, wurde der Inselhandel hansischer Kaufleute ungeachtet der königlichen Genehmigungen vom Rat als Verletzung alter Freiheiten und Privilegien angesehen. Friedrich I. hatte außerdem gelobt, keinem „fremden Mann irgendwelche Burgen, Lehen, Einkommen oder Festungen des Reiches“ (*wdtlensk mand noger riigens slott len rente eller feste*) zu verpfänden oder veräußern, es sei denn, es sei für das Wohl des Reiches notwendig und er habe die Einwilligung des Rates dazu.¹²⁵ Genau das hatte allerdings laut dem Rat bei der Belehnung der hamburgischen Vögte und Lehnsherren gefehlt. Wie ich bereits früher gezeigt habe, spiegelten auch scheinbar eng gefasste Forderungen des Rates, etwa die nach der Einlösung der Orkney- und Shetland-Inseln, die ohne Genehmigung des Rates an die schottische Monarchie 1468/69 verpfändet worden waren, die breiteren politisch-ideologischen Sorgen der Reichseliten in Norwegen über die autokratischen Tendenzen der in Dänemark beheimateten Monarchie wider.¹²⁶ Die Kritik an den *Hamborgeske kööfmendh* war in ähnlicher Weise eine Kritik an der Monarchie, deren Vertreter Norwegen und die zur norwegischen Krone gehörenden Tributländer im Prinzip nur auf Wunsch und zum Wohle der Reichsrepräsentanten verwalten durften, aber seit über einem Jahrhundert dafür angeklagt worden waren, alte Handelsrechte nicht eingehalten, Fremde in Reichslehen und Ämter eingesetzt und das Mitspracherecht des Rates vernachlässigt zu haben.

Schluss

Die Kontroverse um die Färöer hatte zwei Dimensionen. Wie schon in früheren Veröffentlichungen angemerkt worden ist, war sie einerseits ein Handelskonflikt, ein Versuch vonseiten des norwegischen Reichsrates, den Stapelmarkt in Bergen aufrechtzuhalten und das Wohlergehen der dortigen Kaufleute, darunter Mitglieder des hansischen Kontors, angesichts der Konkurrenz im Nordatlantik abzusichern. Dieser Streitpunkt war keinesfalls neu im frühen 16. Jh. Wegen der zunehmend widersprüchlichen Haltung der Monarchie gegenüber deutschen Inselfahrern hatte der Reichsrat schon Jahrzehnte zuvor damit begonnen, die Unbestreitbarkeit des norwegischen Monopols auf Handel mit den Tributländern, insbesondere Island, in Verhandlungen mit den Hansestädten und den Königen in Dänemark zu beteuern. Während die Stellung und der Einfluss deutscher Kaufleute auf Island zu Beginn des 16. Jh.s dermaßen stark war, dass Handeltreibende in Bergen wenig Aussicht auf die Wiederherstellung der alten bilateralen Handelsbeziehungen zwischen Island und Norwegen hatten, scheinen norddeutsche Kaufleute erst später eine ernsthafte Bedrohung für Bergens Monopol auf den färöischen Außenhandel dargestellt zu haben. Die Behauptung des Rates im Jahr 1534, dass färöische Waren von jeher zum westnorwegischen Stapel geliefert

¹²³ DN 10, Nr. 674, vgl. Nr. 671, 672.

¹²⁴ NgL 2r 4:1, Nr. 93 §24.

¹²⁵ NgL 2r 4:1, Nr. 93 §25.

¹²⁶ Grohse 2020.

und gehandelt wurden,¹²⁷ war insofern eine alte, aber weiterhin aktuelle Prämisse des aristokratischen Programms.

Die Kontroverse um die Färöer war aber auch, und vielleicht sogar im Kern, ein rechtlicher und politisch-ideologischer Streit über Repräsentation und die Autorität des Königs, die Interessen fremder Akteure aus eigenem Antrieb und ohne die Bewilligung seiner rechtlich vorgeschriebenen Berater in Norwegen zu fördern. Auch dies war ein Dauerthema. Seit 1449 waren die gewählten Könige von Dänemark und Norwegen unter Eid dazu verpflichtet, den Reichsrat zu Anhörungen zu konsultieren. Dazu versprachen sie, keinen Ausländer im norwegischen Reich ohne die Bewilligung des dortigen Rates einzusetzen. Diese Grundprinzipien, die zunächst dem Festland zgedacht waren, wurden später auf die nordatlantischen Tributländer ausgeweitet, nicht zuletzt deshalb, weil Monarchen in Dänemark immer wieder Beschlüsse bzgl. der zur norwegischen Krone gehörenden Inseln fassten, ohne sich zuvor um eine Beratung in Norwegen bemüht zu haben. Die mehrfachen Klagen des Rates bzgl. der *Hamborgeske koffmendb* auf den Färöern sind in diesem Sinne nicht nur als Ermahnung der norddeutschen Konkurrenten anzusehen, sondern auch als rechtlich begründeter Verweis an die Monarchie, die die Hamburger gegen den Willen und ohne die Zustimmung *Norges riiges raadtz* ins Reich ließ.¹²⁸ Die Einstellung dieser Zurechtweisungskampagne fiel nicht zufälligerweise mit der Auflösung des Rates und Eingliederung des norwegischen Reiches in das Königreich Dänemark 1536 zusammen. Die Kontroverse um die Färöer kann in diesem Sinne als Teil des breiteren aber letztendlich gescheiterten Kampfes des Reichsrats um Selbsterhaltung gelten.

Ao. Prof. Dr. Ian Peter Grohse

AHR, UIT Norges arktiske universitet, Postboks 6050 Langnes, N-9037 Tromsø

Ian.p.grohse@uit.no

Bibliographie

- Allen 1872 – Carl Ferdinand ALLEN, *De tre nordiske Rigers Historie: Hans, Christiern den Anden, Frederik den Første, Gustav Vasa, Grevefeiden 1497–1536*, Bd. 2, Kopenhagen 1872.
- Alten 1853 – Friedrich von ALTEN, *Graf Christoff von Oldenburg und die Grafenfehde (1534–1536). Ein Beitrag zur Geschichte des Dänischen Interregnums*, Hamburg 1853.
- Baasch 1889 – Ernst BAASCH, *Die Islandfabrt der Deutschen: namentlich der Hamburger vom 15. bis 17. Jahrhundert* (Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte 1), Hamburg 1889.
- Benedictow 1977 – Ole Jørgen BENEDICTOW, *Fra rike til provins: 1448–1536, Norges historie 5*, Oslo 1977.
- Benedictow 1992 – Ole Jørgen BENEDICTOW, Vincens Lunge, Olav Engelbrektsson og det norske riksrådet 1523–24, in: *Collegium medievale* 5, 1992, S. 73–104.
- Beyer 1975 – Morten BEYER, Den norske tronfølgeordningen 1319–1450, in: *Historisk tidsskrift* 54, 1975, S. 181–224.
- Bisgaard 2019 – Lars BISGAARD, *Christian 2. En biografi*, Kopenhagen 2019.
- Bruns 1900 – Friedrich BRUNS, *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik*, Berlin 1900.
- Bull 1912 – Edvard BULL, *Folk og kirke i middelalderen: studier til Norges historie*, Kristiania 1912.
- Burkhardt 2009 – Mike BURKHARDT, *Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter: Handel, Kaufleute, Netzwerke*, Köln/Weimar/Wien 2009.
- Debes 1995a – Hans Jacob DEBES, Færøerne og Norge: En tusindårig forbindelses begyndelse, forløb og afslutning, in: *Historisk tidsskrift* 174, 1995, S. 22–56.
- Debes 1995b – Hans Jacob DEBES, *Føroya søga, Bd. II: Skattland og len*, Torshavn 1995.
- Degn 1939 – Anton DEGN, Nøkur gomul áður óprentað brøv o.a., in: *Varðin* 17, 1939.
- DI = *Diplomatarium Islandicum*, 16 Bde., Reykjavik.
- DN = *Diplomatarium Norvegicum*, 23 Bde., Christiania-Oslo 1847–2011.
- Ersland 2017 – Geir Atle ERSLAND, Bergen 1300–1600: a trading hub between the North and the Baltic Sea, in: Wim BLOCKMANS/Mikhail KROM/Justyna WUBS-MROZEWICZ (Hgg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade Around Europe 1300–1600*, Oxon / New York 2017, S. 428–445.
- Grohse 2020 – Ian Peter GROHSE, The Lost Cause: Kings, the Council, and the Question of Orkney and Shetland, 1468–1535, in: *Scandinavian Journal of History* 45, 2020, S. 286–308.

¹²⁷ DN 16, Nr. 560.

¹²⁸ DN 16, Nr. 560.

- Grohse 2021 – Ian Peter GROHSE, Fogder på Færøene ca. 1520–1556, in: *Heimen* 58, 2021, S. 209–225.
- Grohse 2022 – Ian Peter GROHSE, Kristian 2.s sak mot Joachim Wullenwever: Eksilkongens færøypolitikk ca. 1523–25, in: *Historisk tidsskrift* 101, 2022, S. 7–20.
- Hammel-Kiesow 2016 – Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Politik des Hansetags. Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Politik am Beispiel des Nordatlantikhandels, in Rolf Hammel-Kiesow/Stephan SELZER (Hgg.), *Hansischer Handel im Strukturwandel vom 15. zum 16. Jahrhundert*, Trier 2016, S. 183–208.
- Hamre 1998 – Lars HAMRE, *Norske politiske historie 1513–1537*, Oslo 1998.
- Helle 1969 – Knut HELLE, Riksråd (Norge), in: Finn HØDNEBØ (Hg.), *Kulturhistoriske leksikon for nordisk middelalder: fra vikingtid til reformasjon*, Bd. 14: *Regnebrøt-Samgæld*, Oslo 1969, Sp. 223–230.
- Helle 1982 – Knut HELLE, *Kongssete og kjøpstad: Fra opphavet til 1536. Bergen bys historie*, Bd. 1, Bergen/Oslo/Tromsø 1982.
- Helle 2019 – Knut HELLE, Bergen's role in the medieval North Atlantic trade, in: Natascha MEHLER/Mark GARDINER/Endre ELVESTAD (Hgg.), *German Trade in the North Atlantic c. 1400–1700. Interdisciplinary Perspectives* (AmS-Skrifter 27), Stavanger 2019, S. 43–51.
- Hervik 2012 – Frode HERVIK, *Nordiske politikk og europeiske ideer. En analyse av nordiske forfatningsdokumenter 1282–1449*, PhD Dissertation, Universitetet i Bergen, Bergen 2012.
- Holterman 2020 – Bart HOLTERMAN, *The Fish Lands. German trade with Iceland, Shetland and the Faroe Islands in the late 15th and 16th Century*, Berlin/Boston 2020.
- HR – *Die Recesse und anderen Akten der Hansetage*, Leipzig u. a. 1870–1941.
- Imsen 1972 – Steinar IMSEN, *Arv, Annammelse, Valg. En studie i norsk tronfølgerett i tidsrommet 1319–1450*, Oslo/Bergen/Tromsø 1972.
- Imsen 1987 – Steinar IMSEN, Den tronfølgerettslige situasjonen i Norge ved utgangen av middelalderen, in: *Historisk tidsskrift* 66, 1987, S. 170–179.
- Imsen 1999a – Steinar IMSEN, Riksrådet, in: Steinar IMSEN/Harald WINGE (Hgg.), *Norske historiske leksikon: Kultur og samfunn ca. 1500 – ca. 1800*, 2. Ausg., Oslo 1999a, S. 348–49.
- Imsen 1999b – Steinar IMSEN, Riksrådskonstitusjonalisme, in: Steinar IMSEN/Harald WINGE (Hgg.), *Norske historiske leksikon: Kultur og samfunn ca. 1500 – ca. 1800*, 2. Ausg., Oslo 1999b, S. 349–350.
- Johnsen 1944 – Oscar Albert JOHNSEN, *Norgesveldets undergang. Et utsyn og et oppgjør: nedgangstiden*, 2. Ausg., Oslo 1944.
- Kiil 1993 – Alf KIIL, *Da bondene seilte: bygdefarsbrukets historie i Nordlandene*, Oslo 1993.
- Kroman 1959 – Erik KROMAN (Hg.), *De sønderjyske fyrstearkiver*, København 1959.
- Lappenberg 1851 – Johann Martin LAPPENBERG, Joachim Wullenwever, hamburgischer Oberalte und Rathsherr, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 3, 1851, S. 109–135.
- Mortensen 2006 – Andras MORTENSEN, Økonomisk utvikling på Færøerne i senmiddelalderen, in: Andras MORTENSEN/Alf Ragnar NIELSEN/Jón Th. THOR (Hgg.), *De vestnordiske landes fælleshistorie: Udvalg af foredrag holdt på VNH-konferencerne i Ísafjörður 2003, Tórshavn 2004 og Oslo 2005*. Nuuk, Vol. 2. (INNUSUK. Arktisk forskningsjournal 2), Nuuk 2006, S. 94–109.
- Mortensen 2021 – Andras MORTENSEN, Kongsumsiting, skattur, líkningareindir og fólk í tí føroyska skattlandinum umleið 1300–1600, in: *Fróðskaparrit – Faroese Scientific Journal* 67, 2021, S. 36–80.
- NDM – *Nye Dansk Magazin* 6.
- Nedkvitne 1983 – Arnved NEDKVITNE, *Utenriksbandelen fra det vestafjelske Norge 1100–1600*, Bergen 1983.
- NgL 2r. – *Norges gamle Love. Anden Række: 1388–1604*, 4 Bde., Christiania-Oslo 1904–1995.
- NgL – *Norges gamle Love indtil 1389*, 5 Bde., Christiania 1846–1895.
- Nielsen 1880 – Yngvar NIELSEN, *Det norske Rigsråd*, Christiania 1880.
- Nielsen 1962 – Herlauf NIELSEN, Håndfæstning, in: Finn HØDNEBØ (Hg.), *Kulturhistoriske leksikon for nordisk middelalder: fra vikingtid til reformasjon*, Bd. 7: *Hovedstad-Judar*, Oslo 1962, Sp. 210–212.
- NRR – *Norske Rigs-Registranter 1: 1523–1571*, Christiania 1861.
- Opsahl 2003 – Erik OPSAHL, Del I. 900–1537, in: Erik OPSAHL/Sølvi SOGNER (Hgg.), *Norske innvandringshistorie 1: I kongenes tid 900–1814*, Oslo 2003, S. 23–226.
- Opsahl 2008 – Erik OPSAHL, Conflict and Alliance: The question of a national kingdom – political attitudes of Norwegian gentry and farmers in the Late Middle Ages, in: *Scandinavian Journal of History* 33, 2008, S. 61–182.
- Paludan-Müller 1853–1854 – Caspar PALUDAN-MÜLLER, *Grevens feide skildret efter trykte og utrykte kilder*, Bd. 1–2, København 1853/54.
- Samlinger – *Samlinger til det norske Folkes Sprog og Historie* 2, Christiania 1833.

- Schreiner 1934/36 – Johan SCHREINER, Norges overgang fra arverike til valgrike, in: *Historisk tidsskrift* 30, 1934/36; S. 312–329.
- Schreiner 1935 – Johan SCHREINER, *Hanseatene og Norges nedgang*, Oslo 1935.
- Taranger 1917 – Absalan TARANGER, *Norges historie fremstillet for det norske folk* III.2: *Tidsrummet 1443–1537*, Oslo 1917.
- Þorlákson 2013 – Helgi ÞORLÁKSON, Who governed Iceland in the first half of the fifteenth century? King, council and the Old Covenant, in: Steinar IMSEN (Hg.), *Legislation and State Formation. Norway and its neighbours in the Middle Ages*, Trondheim 2013, S. 263–286.
- Þosteinsson 1957 – Björn ÞORSTEINSSON, Island, in: *Det nordiske syn på forbindelsen mellem Hansestæderne og Norden: Det Nordiske Historikermøde i Århus 7.–9. august 1957*, Århus 1957, S. 165–195.
- Venge 1972 – Mikael VENGE, *Christian 2.s fald. Spillet om magten i Danmark januar–februar 1523*, Odense 1972.
- Waitz 1855 – Georg WAITZ, *Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik*, Bd. 2, Berlin 1855.
- Wærdahl 2011 – Randi Bjørshol WÆRDAHL, *The Incorporation and Integration of the King's Tributary Lands into the Norwegian Realm c. 1195–1397*, Leiden 2011.
- Wegener 1852 – Caspar Friedrich WEGENER (Hg.), *Aarsberetninger fra det Kongelige geheimearchiv, indeholdende bidrag til Dansk historie af utrykte kilder*, Bd. 2, Kopenhagen 1852.
- West 1972 – John F. WEST, *Faroe: The Emergence of a Nation*, London/New York 1972.
- Wubs-Mrozewicz 2008 – Justyna WUBS-MROZEWICZ, *Traders, Ties and Tensions: The Interactions of Lübeckers, Overijsslers and Hollanders in Late Medieval Bergen*, Hilversum 2008.
- Young 1979 – George V. C. YOUNG, *From the Vikings to the Reformation: A Chronicle of the Faroe Islands up to 1538*, Douglas 1979.
- Zachariassen 1961 – Louis ZACHARIASEN, *Føroyar sum Rættarsamfelag 1535–1655*, Torshavn 1961.